

An die
Damen und Herren des Rates

Beratungsvorlage

zu TOP 10 der Sitzung des Rates am 14. Oktober 2004

Wahl der Mitglieder des Umlegungsausschusses

Beschlussvorschlag:

Der Rat der Stadt wählt folgende Ratsmitglieder in den Umlegungsausschuss:

1. Ratsfrau/herr / Stellvertreter/in: Ratsfrau/herr
2. Ratsfrau/herr / Stellvertreter/in: Ratsfrau/herr

Begründung:

Der Umlegungsausschuss ist nach § 3 DVO zur Durchführung des BauGB durch den Rat der Gemeinde gebildet, da die Umlegung nach § 46 BauGB eine gemeindliche Angelegenheit ist. Der Umlegungsausschuss ist gleichwohl kein Ratsausschuss im Sinne des § 57 ff. GO NRW.

Gem. § 4 DVO zur Durchführung des BauGB besteht der Ausschuss aus 5 Mitgliedern einschließlich des Vorsitzenden. Der Vorsitzende muss die Befähigung zum Richteramt oder zum höheren Verwaltungsdienst besitzen. Von den übrigen Mitgliedern müssen zwei dem Rat angehören. Für jedes Mitglied sind ein oder mehrere Vertreter zu wählen, die dieselben Voraussetzungen erfüllen müssen wie das Mitglied, zu dessen Vertretung sie bestellt sind. Die Bestellung erfolgt durch Wahl gem. § 50 Abs. 2 GO NRW. Bisher waren die Ratsmitglieder Leo Jürgens (CDU) und Dieter Jüngerkes (SPD) ordentliche Mitglieder des Umlegungsausschusses und ihre Stellvertreter Karl Josef Sassen (CDU) und Klaus Rettig (FDP). Die übrigen Mitglieder des Umlegungsausschusses wurden in der Sitzung des Rates am 24. Juli 2003 bzw. 17. Dezember 2003 gewählt. Vorsitzender des Umlegungsausschusses ist Dr. Hans Georg Monßen, sein Stellvertreter Günter Schlephorst. Als weitere Mitglieder wurden Herbert Schriever / Vertreter Rudolf Kaiser (Sachverständige für Bewertung) und Franz Brieden / Vertreter Lorenz Müller (Sachverständige für Vermessung) gewählt.

Lösung:

siehe Beschlussvorschlag

Kosten/Deckung/Personalaufwand:

entfällt

Dieter Spindler